

Motion der SVP-Fraktion:**«Bau von Minaretten und religiöser Architektur der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen**

In Wangen bei Olten, im bernischen Langenthal und in Wil regt sich massiver Widerstand gegen den Bau von Minaretten muslimischer Gemeinschaften. Aber auch in der welschen Schweiz ist ein grosser Teil der Bevölkerung gegen den Bau der Gebetstürme, wie eine in der Tageszeitung «Le Matin» veröffentlichte aktuelle Umfrage zeigt. Die nicht-muslimische Bevölkerung empfindet Minarette als Provokation und als Proklamation religiös-politischer Machtansprüche. Es gibt in der Schweiz über 150 Gebetstätten, die kein Minarett haben. Minarette sind muslimischen Theologen zufolge nicht notwendig, um die Moschee zu einem Ort der Gottesanbetung zu machen, sondern vielmehr ein Schmuckelement und Instrument der Machtdemonstration des Islam. Die renommierte deutsche Islamwissenschaftlerin Annemarie Schimmel, ehemals Zentralratsmitglied der Muslime in Deutschland, formulierte dies wie folgt: «das Minarett...wird als eine Art Siegesturm aufgefasst, als das sichtbare Zeichen der Gegenwart des Islam in einem neu eroberten Gebiet». Aber auch der Genfer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan erklärte kürzlich in einer Schweizer Tageszeitung, eine Moschee brauche nicht zwingend ein Minarett und sogar in muslimischen Ländern gäbe es Moscheen ohne Minarett.

Trotz verfassungsmässig garantierter Glaubensfreiheit, muss die Entwicklung der verschiedenen Religionen und Kulturen in unserem Land in geordneten Bahnen verlaufen. Nur ein geregeltes Nebeneinander verhindert kulturelle Auseinandersetzungen. Das gesellschaftliche Fundament unseres Landes ist christlich-abendländisch geprägt. Dies gilt es von nicht-christlichen Religionen zu respektieren. Solange fremde Religionen bei uns in Selbstbeschränkung auftreten, ihren Glauben also frei aber zurückhaltend und ohne Machtdemonstrationen leben, gibt es kaum Konflikte. Wird die Grenze zur Machtdemonstration mit Symbolen wie etwa einem muslimischen Gebetsturm überschritten, eskaliert der Widerstand. Minarette und grundsätzlich alle optisch klar erkennbaren religiösen Bauten sollen daher künftig auf Kantonsgebiet nicht im normalen Baubewilligungsverfahren, sondern dem Volk der betroffenen Gemeinde zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Baubehörden sollen durch die Bewilligung von Minaretten und religiöser Architektur mit baulichen markanten Symbolen keine konflikträchtigen politischreligiöse Tatsachen schaffen, die sowohl das christlich-abendländische Ortsbild als auch die Befindlichkeit der Bevölkerung erheblich stören, ohne dass das Volk der betroffenen Gemeinde mitreden und mitentscheiden kann. So kann gewährleistet werden, dass Bauten mit offensichtlich religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen und sich die unterschiedlichen Religionen in unserem Kanton auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen.

Die Regierung wird beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons St.Gallen dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet grundsätzlich nur nach einer Volksabstimmung auf Gemeindegebiet bewilligt wird.»

25. September 2006

SVP-Fraktion